

gemein erlaubt ist, sondern daß dazu ein besonderes Indult erforderlich ist. S. R. C. 2. Sept. 1871. v. Schüch, p. 550, Anm. 1.

Ferner wäre eine derartige Verlegung der Festfeier allein gegen alle Regel. Nach den Regeln der Translation wird ein Fest, wenn es auf einen gehinderten Tag fällt, nur quoad officium et missam verlegt, die solemnitas in populo bleibt aber für den betreffenden Tag. Oder es wird das Fest quoad chorus et forum verlegt, und das gilt speciell vom Feste Mariä Verkündigung, wenn es auf den Charsfreitag oder Charsamstag fällt. Niemals aber wird die solemnitas festi allein verlegt, während das Officium bleibt. Dies findet nur ausnahmsweise statt, wie z. B. in Frankreich bei gewissen Festen. Bei uns aber gelten die allgemeinen Regeln der Translation. Wenn daher das Volk das Titularfest der Kirche am Sonntage innerhalb der Octav feiert, so ist das weder eine Feier im liturgischen Sinne, noch kann man sagen, daß sie auf diesen Sonntag verlegt worden ist.

II. Gesezt den Fall, der Pfarrer hätte im ersten Punkte Recht, das Fest hätte wirklich eine Solemnität und diese wäre auf den Sonntag verlegt, so müßte er trotzdem an dem Wochentage, auf welchen das Fest fällt, applicieren. „Quare etsi solemnitas festi, ut in Gallia, saepe transfertur in proximam Dominicam diem, sacerdotes tamen ipso die, quo officium festi habetur, applicare debent.“ Lehmkuhl, theol. mor. vol. II. n. 196.

III. Auf die Ausführungen des Pfarrers könnte man kurz erwidern: An dem Feste Johannes des Täufers ist zu applicieren an und für sich, nicht weil es Titularfest der Kirche ist; denn für das Titularfest ist keine Application vorgeschrieben. Daher muß in die ipso festi appliciert werden, nicht aber dann, wenn das Volk dieses Fest als Titularfest feierlich begeht.

Heiligenkreuz.

Prof. Dr. Lambert Studený.

IX. (Das Beichten der Schulkinder nach einem geschriebenen Zettel.) Werden die Schulkinder durch den Katecheten auf die erste Beicht gut vorbereitet und wird eine zwar kürzere, aber umjomehr für das Herz berechnete Vorbereitung unmittelbar auch vor den nachfolgenden Beichten nicht vernachlässigt, so wächst und erstärkt die dem kindlichen Alter eigene zarte Gewissenhaftigkeit, und die Kinder sind in der Regel sehr besorgt, alle ihre Sünden zu erkennen und in der Beicht anzugeben. Es kommt nicht selten vor, daß Kinder in wenigen Minuten nach erhaltenter Absolution und häufiger noch vor der heil. Communion, wenn diese den Tag nach der Beicht stattfindet, noch einmal zur Beichte kommen, um eine und die andere früher vergessene Sünde nachträglich anzugeben.

Der manchmal zu großen Gewissenhaftigkeit oder gar Angstlichkeit der Kinder wollen einige Katecheten dadurch zu Hilfe kommen, daß sie ihnen einen Beichtspiegel in die Hand und dazu den Rath

geben, im gedruckten Beichtspiegel jene Sünden anzustreichen, deren sie sich bei der Gewissensersforschung schuldig erkennen. Andere Katecheten schreiben, wenigstens bei dem ersten Beichtunterrichte, dem Dekalog und etwa auch dem Schema der Hauptfunden folgend, bestimmte Schlagwörter auf die Schultafel und fordern die Kinder auf, sich dieselben zu notieren und bei der Gewissensersforschung als Unterstützungsmitel zu gebrauchen. Andere Katecheten geben den Erstbeichtenden, wenn auch nicht einen ausdrücklichen Befehl, so doch den Rath, ihre Sünden aufzuschreiben, um sie dann in der Beicht herabzulesen. Häufig begegnet man auch der Praxis, dass die Schulkinder jedesmal, auch wenn sie bereits nahe daran sind, die Schule zu verlassen, ihre Sünden auffschreiben und jedesmal nach dem geschriebenen Zettel beichten. In diesem Falle finden sich Beichtväter, welche, kaum dass das Kind zu lesen angefangen hat, ihm den Zettel wegnehmen und das Kind auffordern, aus dem Gedächtnisse zu beichten; andere nehmen den Zettel aus den Händen des Kindes, lesen ihn selbst flüchtig durch, stellen vielleicht noch eine und die andere Frage, oder thun sogleich, was dem Beichtvater nach Anhörung des Beichtbekenntnisses zu thun obliegt.

Was mag sich von der hier erwähnten verschiedenen Praxis wohl empfehlen?

Was zuerst die gedruckten Beichtspiegel betrifft, so muss ich gestehen, dass mir deren Benützung durch die Schulkinder als nicht zweckdienlich erscheint. Die Beichtspiegel, die ich bis jetzt kennen gelernt habe, sind zu weitläufig, gehen ins Minutiöse ein (in einem Beichtspiegel für Kinder habe ich 150 Sünden gezählt) und sind eben dadurch geeignet, das Gedächtnis der Kinder zu überladen, und da von diesen das Einzelne nicht immer hinreichend verstanden wird, auch zum Bekenntnisse von Sünden zu führen, die sie gar nicht begangen haben. Ja die gedruckten Beichtspiegel führen leicht auch dahin, dass ängstlich angelegte oder etwas leichtsinnige Kinder alle Sünden hersagen; die einen, um ganz sicher vorzugehen, die anderen, um sich die Mühe der Gewissensersforschung zu ersparen. Beichtspiegel möchte ich nie in ein für die Jugend bestimmtes Gebetbuch oder in den Katechismus geben; es kommt dann vor, dass Schulkinder und Studierende sich gewisse Sünden nur mit Bleistift anstreichen und die angestrichenen in jeder Beicht herablesen. Gewiss ist es ein geringeres Uebel, wenn das Kind bei der Gewissensersforschung, welche der Katechet mit allen in der Schule durchmacht, zur Erkenntnis der einen oder der anderen Sünde nicht kommt, als wenn es sich, dem gedruckten Beichtspiegel folgend, mit einem langen Sündenregister abplagen und dadurch vielleicht Abneigung gegen die Beicht selbst bekommen soll, oder in einen der obberührten Fehler verfällt.

Auch dazu führen gedruckte Beichtspiegel nicht selten, dass die Kinder eben nur die dort stehenden Fragen in der Beicht hersagen, also ein eigentliches Sündenbekenntnis gar nicht ablegen.

Im besten Falle, also bei einem richtigen Gebrauche des Beichtspiegels, plagt der Kätechet sich und die Kinder mit der Aufzählung aller möglichen Sünden und Fehler ab, die Aufmerksamkeit des Geistes richtet sich auf die Erforschung jedes einzelnen Vergehens, und über der Sorge um die materielle Vollständigkeit der Beicht wird leicht das Wesentlichste, die wahre Neue und der ernstliche Vorsatz vergessen oder doch nicht gebürend beachtet.

Der Anempfehlung und Benützung gedruckter Beichtspiegel ist im Beichtunterrichte das Schreiben von nicht zu vielen Schlagwörtern auf die Schultafel jedenfalls vorzuziehen; die Kinder können, ja die Erstbeichtenden sollen sich diese Schlagwörter notieren, um darin eine Unterstützung in der privatim vorzunehmenden Gewissensforschung, ja eine wirksame Aufforderung zum geordneten Nachdenken zu haben. Jedes geschriebene Schlagwort weiter entfaltend, benennt der unterrichtende Kätechet die verschiedenen Arten der darunter fallenden Sünden, und fordert die Kinder auf, schon jetzt und dann bei der privaten Gewissensforschung darüber nachzudenken und sich jene zu merken, deren sie sich schuldig finden. Als ein Beispiel dieses Vorgehens möge hier die katechetische Behandlung des zweiten göttlichen Gebotes zum Zwecke der Gewissensforschung stehen.

Wie lautet das zweite Gebot Gottes? Wodurch wird der Name Gottes entheiligt, erstens? Ich werde ausschreiben: II. Gebot, unehrerbietig ausgesprochen, vergeblich genannt. Denket nach: Habe ich den Namen Gottes unehrerbietig ausgesprochen? Sehr oft? Habe ich den Namen Gottes vergeblich genannt? — Wodurch wird der Name Gottes entheiligt oder entehrt, zweitens? Ich werde ausschreiben: Geflucht, gelästert. Denket nach: Habe ich geflucht? Häufig? Habe ich gelästert? Habe ich gegen den lieben Gott gelästert? Habe ich unehrerbietig von dem lieben Gott geredet? Von den Heiligen? — Wodurch wird der Name Gottes entheiligt, drittens? Ich werde ausschreiben: Geschworen. Denket nach: Habe ich „meiner Seele“ gefragt? Habe ich mich verschworen? Habe ich Gott zu einer Lüge zum Zeugen genommen? Wird etwa in der heiligen Beicht jeder von euch alle diese Sünden gegen das zweite Gebot Gottes nennen? Welche bloß? Wer aber müsste alle nennen?

Werden die Kinder derart in die Gewissensforschung eingeführt, so werden sie in den Stand gesetzt, die negativen Pflichten der einzelnen Gebote besser zu überblicken und gewöhnen sich leichter ohne Zettel zu beichten.

Auch bei einem solchen Beichtunterrichte werden viele, wenn nicht alle Kinder das Bedürfnis fühlen, ihre Sünden aufzuschreiben und nach dem geschriebenen Zettel zu beichten. Was ist von dieser Art des Beichtens wohl als richtig anzuerkennen? Ist sie absolut zu verwerfen und den Kindern zu verbieten? Dies wird wohl kaum ein Kätechet und Beichtvater behaupten wollen. Was die Erstbeichtenden betrifft, so geben fast alle Kätechisten zu, dass diesen das Aufschreiben nicht bloß zu gestatten, sondern selbst anzurathen sei. Die Kinder sollen dadurch zur Erkenntnis geführt werden, dass die Erforschung des Gewissens und das Bekenntnis aller begangenen Sünden bei dem Empfange des Buß-

sacramentes von großer Wichtigkeit ist und darum auch mit Ernst und Fleiß vollführt werden soll.

Außerdem werden dadurch die Kinder vor Angstlichkeit bewahrt, indem sie sich nach der Beicht bewusst sind, daß sie alles gesagt und nichts von dem vergessen haben, was ihnen bei der Gewissens erforschung als nothwendiger Gegenstand des Beichtbekenntnisses erschien. Und dies ist nicht gering anzuschlagen. Jeder Katechet und Beichtvater hat gewiß die Erfahrung gemacht, daß die Kinder zwischen Vergessen und absichtlichem Verschweigen nicht ganz genau unterscheiden, und die etwas ängstlich angelegten leicht an der Giltigkeit ihrer Beicht zweifeln, wenn sie sich später erinnern, etwas nicht gesagt zu haben, was zu sagen sie vorbereitet waren. Es kann diese irrite Auffassung sogar zu sacrilegischen Communionen ex conscientia erronea führen, wenn das Kind sich für verpflichtet hält, noch einmal zu beichten, es aber aus Scham oder Furcht oder aus Mangel an Gelegenheit nicht thut.

Aber auch bei den folgenden Beichten soll man den Kindern das Aufschreiben ihrer Sünden und das Beichten nach dem Zettel nicht direct verbieten. Es mag nicht selten zutreffen, daß solches Beichten der Verdemüthigung bei der Anklage Abbruch thut und leicht Angstlichkeit erzeugt; daß das Papier die rechte Rührung des Herzens und den warmen Ausguß desselben fört, dem Geständnisse jene Unmittelbarkeit raubt, wodurch es sich als ein unbedingtes Erschließen des Herzens auszeichnet; daß es die Seele kalt lässt. Aber diese Folgen würde kein erfahrener Katechet und Beichtvater als gewiß und allgemein eintretende bezeichnen. Im Gegentheile wird der Angstlichkeit dadurch vorgebeugt, daß Kind ist vor und während der Beicht im Herzen ruhiger und kann, eine gute Vorbereitung durch den Kätecheten vorausgesetzt, seine Gedanken und Gefühle auf die Reue und den Vorfall freier und intensiver richten. Und nach dem Austritt aus der Schule geben ja die Kinder das Aufschreiben ihrer Sünden ohnehin von selbst auf. Das directe Verbieten des Beichtens nach dem geschriebenen Zettel kann nicht bloß zur Angstlichkeit und zu sacrilegischen Communionen ex conscientia erronea führen, sondern auch zum Leichtsinn und zur Leichtfertigkeit im Beichten, da das Kind sich leicht mit dem Gedanken befrieden kann, daß es ohne Zettel doch nicht möglich sei, vollständig zu beichten, und deshalb auch nicht viel daran liege, ob mehr oder weniger Sünden sich der Erinnerung entziehen. Kinder sind eben Kinder und müssen als solche behandelt werden. Also die Kinder aufmuntern, ihnen Muth und Vertrauen einzuflößen trachten, entweder ganz ohne Zettel zu beichten oder sich mit Schlagwörtern zu begnügen —, nie aber das Aufschreiben der Sünden und deren Herablesen in der Beicht durchaus und kategorisch verbieten!

Manche Beichtväter sind dem Beichten der Kinder aus dem Papier so feindlich gesinnt, daß sie es nicht über sich bringen wollen,

geduldig anzuhören, bis das Kind seinen Zettel zu Ende gelesen hat. Entweder nehmen sie dem Kinde das Papier aus der Hand und überschauen es flüchtig, oder gebieten dem Kinde, nachdem dieses kaum zu lesen angefangen hatte, den Zettel wegzulegen und aus dem Gedächtnisse zu beichten. Beides ist gefehlt und verräth Mangel an Geduld; wer aber keine Geduld, ja wer nicht viel Geduld hat, taugt eben zum Beichthören der Kinder nicht recht. Das Erstere, nämlich das Durchsehen des Zettels, möchte ich nur in dem Falle als zulässig ansehen, wenn das Kind entweder zu leise oder überhaupt so spricht, dass man es gar nicht oder nur schwer und unvollkommen hört. Das Andere — das Auffordern des Kindes, sogleich aus dem Gedächtnisse zu beichten — ist durchaus zu tadeln, da es dem darauf nicht gefassten Kinde gegenüber beinahe soviel bedeutet, als zu sagen: Kenne, was dir erinnerlich ist; es liegt ja nichts daran, ob du alle deine Sünden oder nur einige bekennst. — Was soll das arme Kind thun, wenn es, auf seinen Zettel sich verlassend, auf dem es vielleicht mit vielem Fleiße und voller Gewissenhaftigkeit das Resultat seiner Gewissenserforschung fixirt hatte, dieses seines Führers beraubt, nun seine Sünden aus dem Gedächtnisse herzusagen aufgefordert wird? Bestürzt über dieses unerwartete Vorgehen des Beichtweters wird es außerstande sein, halbwegs vollständig aus dem Gedächtnisse zu beichten, wird dann seine Beicht für ganz ungültig halten und hierauf vielleicht mit zitterndem Herzen zur Communion hintreten, wenn es aus Furcht oder Scham, oder wegen Mangels an Gelegenheit nicht noch einmal beichtet. Macht es sich aber keine Sorgen darüber, dass es an der Vollständigkeit seiner Beicht gehindert wurde, so ist die Annahme nicht unberechtigt, dass es die Vollständigkeit der Beicht für unwe sentlich hält, weil der Beichtvater selbst keinen Wert darauf legt.

Erfahrene Katecheten und Beichtväter halten über das Beichten der Schulkinder nach einem geschriebenen Zettel als Grundsatz fest: Den Anfängern im Empfange des Bußsacramentes gestatte man das Auffschreiben ihrer Sünden, ja man sei ihnen dabei selbst behilflich; es wird dadurch die zarte heilige Furcht nicht zerstört, vielmehr ge nährt. Den älteren verbiete der Katechet das Auffschreiben per extensum nicht, und halte es schon für einen Schritt zum regelrechten mündlichen Bekenntnisse, wenn sie nicht gar viele geschriebene Schlagwörter als Behelf für das Gedächtnis mit in den Beichtstuhl nehmen, um mit der Zeit auch ohne Papier ganz aus dem Gedächtnisse beichten zu lernen.

Kommen aber selbst ältere und vom Katecheten jedesmal sorgfältig in der Schule zur Beicht vorbereitete Kinder dennoch mit ihrem vollständigen Sündenregister, so hüte sich der Beichtvater, in der Beicht selbst dies zu tadeln, und noch mehr hüte er sich, den geschriebenen Zettel ihnen abzunehmen oder dessen Weglegen zu gebieten, und sie zum Beichten aus dem Gedächtnisse aufzufordern. Die Aufmunterung der Kinder, ohne Zettel beichten zu lernen, ge

hört in die Schule, nicht aber in den Beichtstuhl; hier ist sie immer schlecht angebracht und kann entweder für den Moment oder auch für die weitere Zukunft recht üble Folgen nach sich ziehen. *Juventuti magna debetur reverentia* (hier Rückfichtnahme) sagt ganz richtig Quintilian, und dieses bedeutungsvolle Wort sollten sich besonders Beichtväter jederzeit vor Augen halten, um sich des *scandalum pusillorum* nicht schuldig zu machen. Von einem würdigen Katecheten unterrichtete Kinder haben eine heilige Scheu vor dem Fuß- und Altarsacramente; wehe, wenn dieser kostbare Schatz des Kindesherzens auf Grund einer schablonenhaften Theorie oder aus Mangel an Geduld durch den Beichtvater geschädigt werden sollte. Das heilige Fußsacrament ist an und für sich ein so vortreffliches Erziehungsmittel, dass selbst protestantische Pädagogen bedauert haben, es nicht zu besitzen. Durch die öftere Beicht gewöhnt sich das Kind frühzeitig an die richtigen Begriffe der Sünde, Schuld und Vergebung, welche einen so bedeutenden Einfluss auf das moralische Leben haben und welche die menschliche Sinnlichkeit, Eitelkeit und Schwäche gern zu entstellen sucht. — Der kindlichen Natur ist es eigen, dass bei der noch zarten Gewissenhaftigkeit das Bewusstsein der Schuld drückt, und dass nach einem aufrichtigen Geständnisse das Kind wieder frei aufblickt und Erleichterung fühlt. — Raum kann jemand so tief und nachhaltig auf das Herz des Kindes einwirken, als ein kluger und liebevoller Beichtvater im Beichtstuhle. Soll aber das Fußsacrament diese Früchte tragen, so darf bei den Beichtvätern namentlich nichts von dem vorkommen, was die Ehrfurcht und heilige Scheu, welche die Kinder davor haben, irgendwie schädigen, verleihen oder auch vermindern könnte. Und dies gilt bezüglich aller zum würdigen Empfang dieses Sacramentes nothwendigen fünf Stücke, des Sündenbekenntnisses aber ganz besonders, weil dieses die Kinder in der Regel als sehr wichtig, wenn nicht für das allerwichtigste halten, und weil gerade dieses die Geduld, Liebe und Gewissenhaftigkeit des Beichtvaters nicht selten auf eine recht harte Probe stellt.

Budweis.

Canonicus Dr. Anton Skodopole.

X. (Praktische Beichtstühle.) In der Linzer Quartalschrift I. 1899 sind Winke gegeben zur praktischen Einrichtung der Beichtstühle, in denen einige Punkte wohl zweckmäßig ein wenig geändert würden.

Vor allem darf das Gitter der Rückwand des Beichtstuhles nicht so nahe liegen, wie dort angegeben wurde; sondern muss mindestens 30 cm von der Rückwand entfernt sein. Und falls die Rückwand für den Priester ein wenig geneigt und etwas gebogen geformt würde (wie bei einer bequemen Gartenbank), so müsste die Entfernung von der Rückwand entsprechend einer solchen Wölbung (oder Polsterung) noch vergrößert werden. Dann darf das Gitter ja nicht zu enge sein. Bei einem nach Muster eines modernen Stuhls